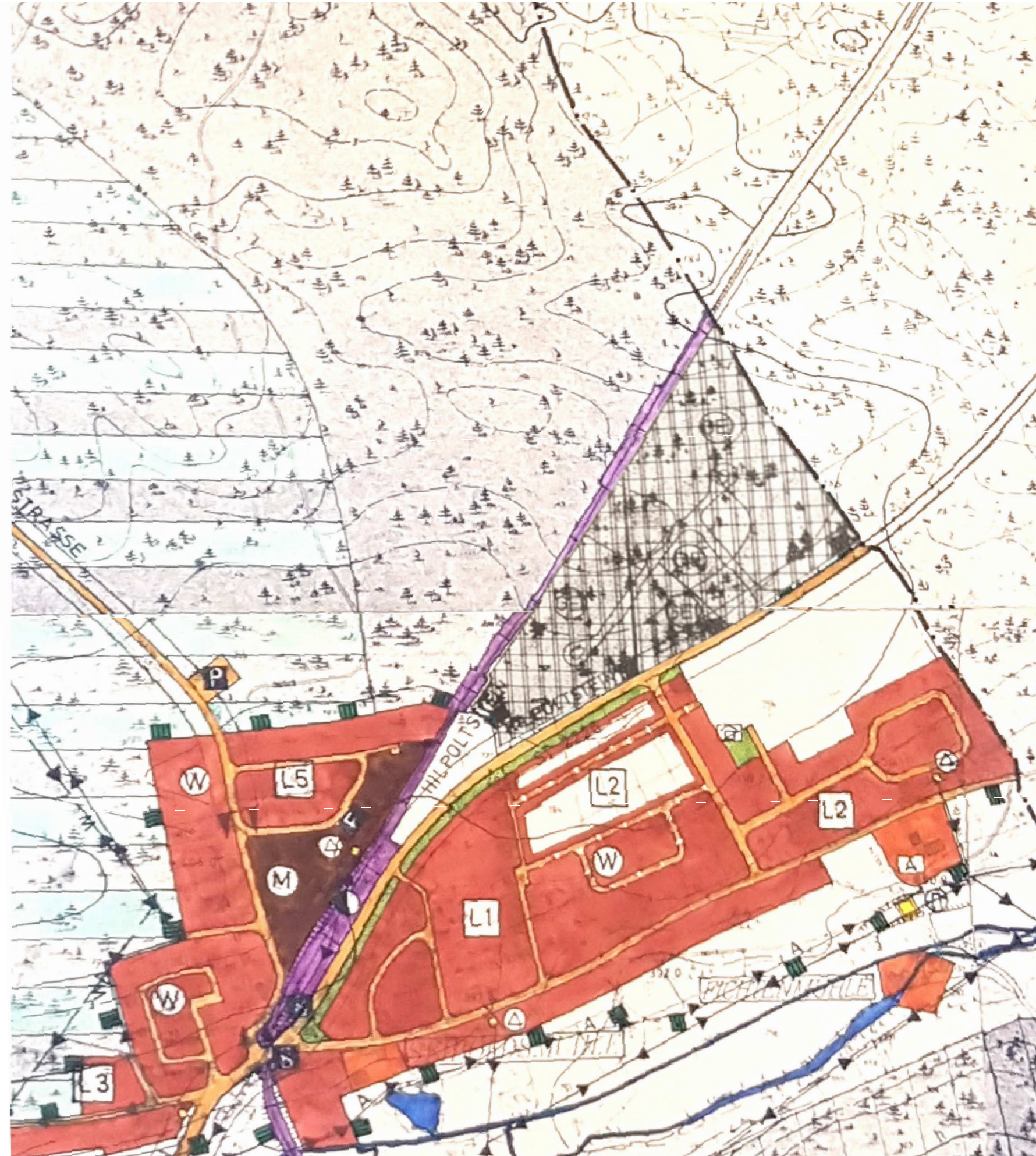


Bisher rechtswirksamer Flächennutzungsplan



16. Änderung



Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat von Heideck hat in der Sitzung vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Heideck, den _____

Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Das Landratsamt Roth _____ hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Heideck, den _____

Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

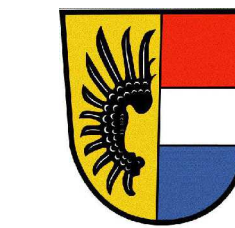
Heideck, den _____

Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Zeichenerklärung für Änderung

- Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Grünflächen im engeren Siedlungszusammenhang
- Flächen für die Behandlung, Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser
- Geplante Bäume und Gehölze
- Abgrenzung der Änderungsbereiche



Stadt Heideck

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heideck im Ortsteil Seiboldsmühle

ENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 13.06.2023

geändert: 28.11.2023

C. Klos, Dipl.-Ing.